

Anhang B 22
Fachspezifische Bestimmungen für das Verbundstudium Regionalstudien China
(Master)

Form des Studiums

Verbundstudium.

Besondere Bestimmungen

Das Verbundstudium Regionalstudien China besteht aus dem Pflichtfach China-Studien und einem der Wahlpflichtfächer Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Sozialwissenschaften oder Rechtswissenschaft.

Zulassungsvoraussetzungen

Zum Masterstudium im Verbundstudium Regionalstudien China kann zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss oder einen vergleichbaren Studienabschluss im Studiengang Regionalstudien China oder in einem Studiengang mit vergleichbarem Curriculum abgeschlossen hat. Das Curriculum muss sowohl im Pflichtfach als auch im gewählten Wahlpflichtfach vergleichbar sein. In den Wahlpflichtfächern Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Sozialwissenschaften sind mindestens 32 CP nachzuweisen, im Wahlpflichtfach Rechtswissenschaft Kenntnisse in Bereich und Umfang, wie sie das Kölner Bachelorstudium Regionalstudien China vermittelt. Nach Einzelfallprüfung können auch Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen sowie Absolventinnen und Absolventen mit einem vergleichbaren Studienabschluss aus einem interdisziplinären Studiengang zugelassen werden, sofern sie das Studium von inhaltlichen Modulen über China im Umfang von mindestens 20 CP nachweisen und die oben genannten Bedingungen im gewählten Wahlpflichtfach erfüllen.

Es sind gute Kenntnisse des modernen Chinesisch mit einem minimalen Wort- und Zeichenschatz von ca. 2200 Schriftzeichen nachzuweisen.

Studienvoraussetzungen

Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF bis spätestens zur Anmeldung zur Masterarbeit.

Studienprofil im Pflichtfach China-Studien

Es sind drei Pflichtmodule zu absolvieren (die Mastermodule 1, 6 und 7). Darüber hinaus sind zwei Wahlpflichtmodule zu absolvieren, nämlich eines der Mastermodule 3 bis 5 und eines der noch nicht gewählten übrigen Mastermodule 3 bis 5 bzw. 8a bis 8f.

Module im Pflichtfach China-Studien*

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen	CP	Σ CP
MM 1	Chinesische Fachsprachen	P	1 Klausur (3 CP)		5
MM 3	Staat, Wirtschaft und Gesellschaft im modernen China	WP	1 Referat u. Hausarbeit (5 CP); ggf. 1 Rezension (3 CP)	10/7	10/7
MM 4	Aspekte der modernen chinesischen Literatur	WP	1 Referat u. Hausarbeit (5 CP); ggf. 1 Rezension (3 CP)	10/7	
MM 5	Spezialgebiet der Modernen China-Studien: Die Entwicklung des Rechtsstaates in China	WP	1 Referat u. Hausarbeit (5 CP); ggf. 1 Rezension (3 CP)	10/7	
MM 6	Konzepte der China-Forschung	P	1 Referat u. Hausarbeit (5 CP); ggf. 1 Rezension (3 CP)		10/7
MM 7	Spezialgebiet der Modernen China-Studien: Wirtschaftsrecht der VR China	P	1 Referat u. Hausarbeit (5 CP); ggf. 1 Rezension (3 CP)		10/7
MM 3	Staat, Wirtschaft und Gesellschaft im modernen China	WP	1 Referat u. Hausarbeit (5 CP); ggf. 1 Rezension (3 CP)	10/7	10/7
MM 4	Aspekte der modernen chinesischen Literatur	WP	1 Referat u. Hausarbeit (5 CP); ggf. 1 Rezension (3 CP)	10/7	
MM 5	Spezialgebiet der Modernen China-Studien: Die Entwicklung des Rechtsstaates in China	WP	1 Referat u. Hausarbeit (5 CP); ggf. 1 Rezension (3 CP)	10/7	
MM 8a	Gesellschaft und Entwicklung Chinas	WP	1 Referat u. Hausarbeit (5 CP); ggf. 1 Rezension (3 CP)	10/7	
MM 8b	Politik Chinas	WP	1 Referat u. Hausarbeit (5 CP); ggf. 1 Rezension (3 CP)	10/7	
MM 8c	Literatur und Identität in China	WP	1 Referat u. Hausarbeit (5 CP); ggf. 1 Rezension (3 CP)	10/7	
MM 8d	Literatur und Gesellschaft in China	WP	1 Referat u. Hausarbeit (5 CP); ggf. 1 Rezension (3 CP)	10/7	
MM 8e	Spezialgebiet der Modernen China-Studien: Recht und Zivilgesellschaft in China	WP	1 Referat u. Hausarbeit (5 CP); ggf. 1 Rezension (3 CP)	10/7	
MM 8f	Spezialgebiet der Modernen China-Studien: Das rechtliche Umfeld des Wirtschaftens in der VR China	WP	1 Referat u. Hausarbeit (5 CP); ggf. 1 Rezension (3 CP)	10/7	
	Masterprüfung in Verbindung mit einem der Mastermodule 3 bis 8		Klausur (6 CP)		6
	Masterprüfung in Verbindung mit einem der Mastermodule 3 bis 8		mündliche Prüfung (6 CP)		6
Σ					54

*Das Mastermodul 2 kann ausschließlich im Rahmen des Masterstudiums China-Studien absolviert werden.

Erläuterungen zum Modulschema

Es ist eines der Mastermodule 3 bis 5 zu absolvieren.

Es ist eines der noch nicht gewählten übrigen Mastermodule 3 bis 5 bzw. 8a bis 8f zu absolvieren. Wird dabei eines der Module 8a bis 8f gewählt, darf dieses nicht bereits Gegenstand des Bachelorstudiums gewesen sein.

In einem der gewählten Mastermodule 3 bis 8 wird nach Wahl eine schriftliche Masterprüfung, in einem der übrigen gewählten Mastermodule 3 bis 8 wird nach Wahl eine mündliche Masterprüfung abgelegt. In dem Modul, in dem die schriftliche Masterprüfung abgelegt wird (nicht in dem mit münd-

licher Masterprüfung) entfällt die Rezension; es wird mit je 7 CP, die übrigen Module mit je 10 CP kreditiert.

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Modulbezogene Voraussetzungen

Keine.

Module im Wahlpflichtfach Betriebswirtschaftslehre

Das Studium des Wahlpflichtfachs Betriebswirtschaftslehre ist in Minor untergliedert und umfasst zwei Minor im Umfang von je 18 CP. Die Studierenden können dabei aus folgenden Minor wählen:

1. Accounting
2. Corporate Development - Strategy, Organization and Human Resources
3. Finance
4. Gesundheitsökonomie
5. Marketing
6. Supply Chain Management.

Im Rahmen jedes Minor sind jeweils drei Module zu absolvieren, die jeweils eine oder mehrere Prüfungsleistungen (Klausur, mündliche Prüfung, Referat, Hausarbeit) enthalten.

Die Summe von 18 CP pro Minor und von 36 CP im Rahmen des gesamten Wahlpflichtfachs Betriebswirtschaftslehre darf nicht überschritten und bestandene Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden. Für nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Prüfungen werden Maluspunkte vergeben, deren Anzahl der durch die betreffende Prüfungsleistung zu erwerbenden Anzahl von CP entspricht. Es dürfen nicht mehr als 24 Maluspunkte zugewiesen werden; sonst ist das Verbundstudium Regionalstudien China endgültig nicht bestanden. Sämtliche Prüfungsleistungen sind endnotenrelevant.

Für die Durchführung der Prüfungen einschließlich eines möglichen Antrags auf Überprüfung der Bewertung gelten die Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Sozialwissenschaften bzw. Masterprüfungsordnung für den Studiengang Business Administration der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Die Meldung zu einer Prüfung kann innerhalb einer durch das Prüfungsamt der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät gesetzten Frist zurückgenommen werden.

Modulbezogene Voraussetzungen

Keine.

Module im Wahlpflichtfach Volkswirtschaftslehre

Das Studium des Wahlpflichtfachs Volkswirtschaftslehre umfasst 36 CP im Kernbereich (Core Courses) und im Spezialisierungsbereich, die in Modulen zu je 6 CP unterteilt sind, so dass insgesamt 6 Module absolviert werden müssen. Die Module enthalten jeweils eine oder mehrere Prüfungsleistungen (Klausur, mündliche Prüfung, Referat, Hausarbeit).

Die Summe von 36 CP im Rahmen des gesamten Wahlpflichtfachs Volkswirtschaftslehre darf nicht überschritten und bestandene Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden. Für nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Prüfungen werden Maluspunkte vergeben, deren Anzahl der durch die betreffende Prüfungsleistung zu erwerbenden Anzahl von CP entspricht. Es dürfen nicht

mehr als 24 Maluspunkte zugewiesen werden; sonst ist das Verbundstudium Regionalstudien China endgültig nicht bestanden. Sämtliche Prüfungsleistungen sind endnotenrelevant.

Für die Durchführung der Prüfungen einschließlich eines möglichen Antrags auf Überprüfung der Bewertung gelten die Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Sozialwissenschaften bzw. Masterprüfungsordnung für den Studiengang Business Administration der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Die Meldung zu einer Prüfung kann innerhalb einer durch das Prüfungsamt der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät gesetzten Frist zurückgenommen werden.

Modulbezogene Voraussetzungen

Keine.

Module im Wahlpflichtfach Sozialwissenschaften

Das Studium des Wahlpflichtfachs Sozialwissenschaften ist in Minor untergliedert und umfasst zwei Minor im Umfang von je 18 CP. Die Studierenden können dabei aus folgenden Minor wählen:

1. Internationale Beziehungen
2. Politikwissenschaft
3. Selbsthilfeökonomik
4. Sozialpolitik
5. Soziologie und empirische Sozialforschung
6. Wirtschafts- und Sozialgeographie
7. Wirtschafts- und Sozialpsychologie.

Im Rahmen jedes Minor sind jeweils drei Module zu absolvieren, die jeweils eine oder mehrere Prüfungsleistungen (Klausur, mündliche Prüfung, Referat, Hausarbeit) enthalten.

Die Summe von 18 CP pro Minor und von 36 CP im Rahmen des gesamten Wahlpflichtfachs Sozialwissenschaften darf nicht überschritten und bestandene Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden. Für nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Prüfungen werden Maluspunkte vergeben, deren Anzahl der durch die betreffende Prüfungsleistung zu erwerbenden Anzahl von CP entspricht. Es dürfen nicht mehr als 24 Maluspunkte zugewiesen werden; sonst ist das Verbundstudium Regionalstudien China endgültig nicht bestanden. Sämtliche Prüfungsleistungen sind endnotenrelevant.

Für die Durchführung der Prüfungen einschließlich eines möglichen Antrags auf Überprüfung der Bewertung gelten die Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Sozialwissenschaften bzw. Masterprüfungsordnung für den Studiengang Business Administration der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Die Meldung zu einer Prüfung kann innerhalb einer durch das Prüfungsamt der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät gesetzten Frist zurückgenommen werden.

Modulbezogene Voraussetzungen

Keine.

Module im Wahlpflichtfach Rechtswissenschaft

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen	CP
MM 1	Völker- und Europarecht	P	2 Klausuren (je 3 CP)	9
MM 2	Internationales und Europäisches Privatrecht/Vertragsgestaltung	P	2 Klausuren (je 3 CP)	9
MM 3	Unternehmensrecht	P	1 Klausur (6 CP); 1 Klausur (3 CP)	9
MM 4	Spezielle Bereiche des Wirtschaftsrechts	P	2 Klausuren (je 3 CP)	9
Σ				36

Erläuterungen zum Modulschema

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Für die Durchführung der Klausuren einschließlich einer möglichen Remonstration gelten die Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät für den Studiengang Rechtswissenschaft in ihrer jeweiligen Fassung.

Die Anzahl der Prüfungsversuche einschließlich möglicher Wiederholungsprüfungen innerhalb eines Moduls darf die doppelte Anzahl der im betreffenden Modul vorgesehenen Prüfungen nicht um mehr als einen Versuch überschreiten. Wiederholungsprüfungen werden nicht in demselben Semester angeboten und finden nicht zum Zwecke der Notenverbesserung statt.

Die Meldung zu einer Prüfung kann innerhalb einer durch das Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät festgesetzten Frist zurückgenommen werden.

Wird im Rahmen der Wiederholungsversuche die zum Bestehen eines Moduls erforderliche Anzahl von CP nicht erreicht, ist das Verbundstudium Regionalstudien China endgültig nicht bestanden.

Modulbezogene Voraussetzungen

MM 1: keine;

MM 2: keine;

MM 3: keine;

MM 4: Erfolgreiche Teilnahme an der Klausurarbeit Europarecht in Mastermodul 1 sowie an der Klausurarbeit Handels- und Gesellschaftsrecht im Mastermodul 3.

Fachnote

Die Fachnote errechnet sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der in endnotenrelevanten Prüfungen des Pflichtfachs bzw. des gewählten Wahlpflichtfachs erreichten Noten.

Masterprüfungen

Im Pflichtfach China-Studien werden zwei Masterprüfungen abgelegt. In Verbindung mit einem der gewählten Mastermodule 3 bis 8 wird eine vierstündige Klausurarbeit verfasst, in Verbindung mit einem der übrigen gewählten Mastermodule 3 bis 8 wird eine 45minütige mündliche Prüfung abgelegt. Die beiden Prüfungen beziehen sich auf die Inhalte des jeweiligen Moduls. Sie werden mit je 6 CP kreditiert.

Masterarbeit

Die Masterarbeit wird entweder im Pflichtfach China-Studien oder im gewählten Wahlpflichtfach verfasst. Dabei ist die Erstellung einer Masterarbeit im gewählten Wahlpflichtfach an die schriftliche Betreuungszusage einer zuständigen Fachvertreterin/eines zuständigen Fachvertreters gebunden. Die

Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt vier Monate, bei einem empirischen Thema sechs Monate; sie wird mit 20 CP (viermonatige Bearbeitungszeit) bzw. 30 CP (sechsmonatige Bearbeitungszeit) kreditiert.

Die Zulassung zur Masterarbeit im Pflichtfach China-Studien kann erfolgen, wenn die oder der Studierende sämtliche Lehrveranstaltungen des Moduls, auf das sich die Masterarbeit bezieht, erfolgreich abgeschlossen hat.

Selbstständige Studien

Wird eine Masterarbeit mit viermonatiger Bearbeitungszeit verfasst, sind 10 CP durch selbstständige Studien zu erwerben.